

22. Elterninformationsbrief im Schuljahr 2021/22

München/Moosach, 29. Juli 2022

**Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,**

mit dem Sommerfest am Mittwoch dieser Woche gab es in diesem Schuljahr einen letzten großen Höhepunkt. An dieser Stelle danke ich allen Organisatoren auf Seiten der Eltern, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler für ihren Einsatz. Besonders herausstellen möchte ich den Elternbeirat, der angeführt von unserer unermüdlichen Vorsitzenden Frau Trixi Weber ein wunderbar abwechslungsreiches Programm auf die Beine gestellt hat.

Danken möchte ich an dieser Stelle auch dem Redaktionsteam des Jahresberichts um Frau Hambauer. Dieser bietet wieder einen schönen, bebilderten Rückblick auf das Schuljahr. Exemplare sind, solange der Vorrat reicht, auch zu den Ferienöffnungszeiten im Sekretariat 2 zum Preis von 7.- € erhältlich.

ABMELDUNGEN VON DER SCHULE, NACHPRÜFUNG

Falls Ihr Kind am Ende des Schuljahres die Schule wechseln sollte, melden Sie das bitte bis 04.08.2022 im Schulsekretariat. Dies ermöglicht uns eine rechtzeitige Planung in vielerlei Hinsicht. Ebenso bitte ich, falls noch nicht geschehen, um eine schnellstmögliche An- bzw. Abmeldung von den Nachprüfungen, die in der letzten Ferienwoche stattfinden.

HYGIENEEMPFEHLUNGEN FÜR DAS NEUE SCHULJAHR

Das Kultusministerium hat in diesen Tagen Planungshinweise und Hygieneempfehlungen für das neue Schuljahr erstellt. Diese finden Sie im Anhang zu diesem Elternbrief.

FERIENÖFFNUNGSZEITEN

In den Sommerferien ist die Schule an den Werktagen vom 01.08. bis 12.08.2022 und wieder ab 31.08.2022 von 8 bis 13 Uhr geöffnet. Wenn der Haupteingang geschlossen ist, muss geläutet werden. Für besonders dringende Anfragen ist die Schule zusätzlich am 17.08.2022 und 24.08.2021 (jeweils von 9-12 Uhr) telefonisch erreichbar.

Am Ende dieses Schuljahrs möchte ich Ihnen allen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit danken. Ich freue mich schon heute auf ein gesundes Wiedersehen mit allen Schülerinnen und Schülern am ersten Schultag, am Dienstag, dem 13. September 2022, um 8.00 Uhr!

Zunächst wünsche ich aber Ihnen liebe Eltern sowie allen Schülerinnen und Schülern wunderbare Sommerferien mit der nötigen Erholung, wo auch immer Sie sich aufhalten werden!

Ihr
Dr. S. Illig, Schulleiter

Anlagen:

1. Elterninformation des Kultusministeriums vom 27.07.2022
2. Hygieneempfehlungen an Schulen für das neue Schuljahr 2022/23



Aktuelle Informationen zum Unterrichtsbetrieb nach den Sommerferien

(Stand: 27.07.2022)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

vor den Sommerferien möchten wir Ihnen **einen kurzen Ausblick auf die Covid-19-Schutzmaßnahmen an den Schulen im Schuljahr 2022/23** geben.

Zwar sind die Infektionszahlen zuletzt gestiegen. Kinder und Jugendliche haben jedoch in aller Regel nur milde Verläufe. Ein gleichbleibendes Infektionsgeschehen vorausgesetzt, sind verpflichtende Maßnahmen wie Masken oder Tests daher bis auf Weiteres nicht vorgesehen.

Somit gelten nach jetzigem Stand die derzeitigen Hygieneempfehlungen auch beim Schulstart im September. Einen **Überblick über die aktuellen Hygieneempfehlungen** sowie **Hinweise zum Vorgehen bei einem bestätigten Infektionsfall** entnehmen Sie bitte dem beigefügten **Informationsblatt**, für das wir um Beachtung bitten.

Auf folgende Punkte möchten wir besonders hinweisen:

- Auch im neuen Schuljahr gilt: **Wer krank ist, bleibt zuhause** – unabhängig davon, ob ein COVID-19-Verdacht besteht. So können Ansteckungen in der Schule wirksam verhindert werden. Danke für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung!
- Wir empfehlen, dass sich die **Schülerinnen und Schüler sowie Kinder der SVE an Förderschulen unmittelbar vor dem ersten Schultag im neuen Schuljahr testen** – entweder zuhause mit einem Selbsttest, wie er im Handel erhältlich ist, oder – ggf. kostenpflichtig – in einem Testzentrum, einer Apotheke oder beim Hausarzt.

Ob weitere Vorkehrungen zu treffen sind, hängt von der weiteren Entwicklung des Infektionsgeschehens ab. Abzuwarten bleibt auch, welche Rechtsgrundlagen das neue Infektionsschutzgesetz des Bundes vorsieht, das spätestens ab dem 24. September 2022 gelten wird.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie erholsame und vor allem gesunde Sommerferien!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Staatsministerium für Unterricht und Kultus



Coronavirus – Hygienemaßnahmen an den Schulen in Bayern (Stand: 27.07.22)

1. Empfohlene Hygienemaßnahmen im Schulbereich

Für einen möglichst sicheren Unterrichtsbetrieb empfehlen wir insbesondere die Einhaltung der folgenden Hygienemaßnahmen:

• Basis-Hygienemaßnahmen

- **Lüften:** Klassen- bzw. Unterrichtsräume sollten weiterhin mind. alle 45 Minuten, im Idealfall alle 20 Minuten über mehrere Minuten durch vollständig geöffnete Fenster gelüftet werden. Es können weiterhin auch (dezentrale) Lüftungsanlagen oder unterstützend mobile Luftreiniger eingesetzt werden. Diese ersetzen jedoch nicht das regelmäßige Lüften.
- **Händewaschen:** Regelmäßiges Händewaschen mit Seife für mind. 20 Sekunden senkt das Infektionsrisiko für sich selbst und andere.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch sollte weiterhin selbstverständlich sein.
- **Abstandhalten:** Wo immer möglich, sollte im Schulgebäude ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

• Masken

- **In Innenräumen wird das Tragen einer Maske allgemein empfohlen.** Auch im Unterricht kann selbstverständlich freiwillig eine Maske getragen werden.
- **Ausdrücklich empfehlen wir das Tragen einer Maske vor allem auf den Begegnungsflächen der Schule** (z. B. Gänge, Treppenhäuser, Pausenhalle) **sowie nach einem bestätigten Infektionsfall in der Klasse für fünf Schultage auch im Unterricht.**
- Im öffentlichen Personennahverkehr gilt die dort geregelte Maskenpflicht. Im freigestellten Schülerverkehr, also **in den Schulbussen**, wird das Tragen einer Maske als wichtiges Element des Infektionsschutzes empfohlen.

• Umgang mit Krankheitssymptomen

- **Grundsätzlich gilt: Wer krank ist, bleibt zuhause – unabhängig davon, ob COVID-19-Verdacht besteht oder nicht.**
- **Bei nach drei Tagen anhaltendem Fieber, deutlich reduziertem Allgemeinzustand und Verschlechterung des Befindens** sollte ein **Arzt** aufgesucht werden.
- Bei leichten Symptomen, wie Schnupfen oder Halskratzen, empfehlen wir, **vor dem Schulbesuch zu Hause einen Selbsttest** durchzuführen. Alternativ kann ein **Antigen-Schnelltest beim Hausarzt oder im Testzentrum Aufschluss** über eine mögliche Infektion geben.
In der Schule finden keine Testungen statt.
- Zusätzlich kann bei leichten Erkältungssymptomen das Tragen einer Maske davor schützen, dass ggfs. das SARS-CoV-2-Virus weitergegeben wird.



2. Umgang mit bestätigten Infektionsfällen

Für positiv auf eine SARS-CoV-2-Infektion getestete Personen gelten laut Allgemeinverfügung des Gesundheitsministeriums (AV Isolation) folgende verbindliche Vorgaben:

- Eine positiv getestete Person (Nukleinsäure-/PCR-Test oder Antigen-Schnelltest durch geschultes Personal) befindet sich **grundsätzlich mindestens fünf Tage seit Erstnachweis des Erregers in Isolation und darf die Schule nicht besuchen**. Die Fünf-Tage-Frist beginnt am Tag nach dem Erstnachweis (Tag 1). Der Tag der Abstrichnahme ist Tag Null. Positiv getestete Personen müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses in Isolation begeben.
- **Die Isolation kann frühestens nach Ablauf von fünf Tagen nach Erstnachweis des Erregers beendet werden, wenn seit mindestens 48 Stunden Symptombefreiheit besteht.**
- **Liegt an Tag fünf der Isolation keine Symptombefreiheit seit mindestens 48 Stunden vor, dauert die Isolation zunächst weiter an.** Sie endet, wenn die betreffende Person **seit mindestens 48 Stunden symptomfrei ist, spätestens aber nach 10 Tagen.**
- **Eine Freitestung ist zur Beendigung der Isolation nicht erforderlich; die Schule kann somit spätestens nach 10 Tagen wieder besucht werden.**
- Für die Dauer von fünf Tagen nach dem Ende der Isolation empfiehlt das Gesundheitsministerium das Tragen einer FFP2-Maske (auch in der Schule).
- Wird nach einem **positiven Antigentestergebnis ein PCR-Test** durchgeführt, endet die Isolation automatisch, sofern der durchgeführte PCR-Test **ein negatives Testergebnis** erbringt (und sich der Antigentest somit als **falsch positiv** herausstellt).

Für die Schule ist die Information über eine positive Testung hilfreich.